

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Vom Schulwesen der Stadt Oldenburg in Vergangenheit
und Gegenwart**

Kohl, Dietrich

Oldenburg i.O., 1928/29 [erschienen] 1929

Inhaltsverzeichnis

urn:nbn:de:gbv:45:1-5731

Inhaltsverzeichnis.

Teil I.

Die Entwicklung des Schulwesens in der Stadt Oldenburg bis zur Gegenwart.

A. Das Schulwesen der Stadt Oldenburg von 1575—1914 (von Stadtarchivar Prof. Dr. Kohl)	Seite 1
B. Die Entwicklung des Schulwesens von 1914—1928	„ 16

Teil II.

Die städtischen Schulen in der Gegenwart.

A. Allgemeines	„ 20
B. Die Schulen und ihre Schüler	
1. Die Volksschulen	„ 21
2. Mittelschulen und höhere Schulen	„ 33
a) die Mittelschulen	„ 34
b) die Oberrealschule	„ 36
c) Cäcilien- und Helene-Lange-Schule	„ 40
3. Die Berufsschulen	„ 47
C. Die Lehrkräfte	„ 55
D. Die Schulgebäude	„ 61
E. Die Schulkosten	„ 68

Teil III.

Schulfragen der Gegenwart.

A. Kann der Kostenaufwand für die Schulen verringert werden?	„ 87
B. Volksschülerweiterungsklassen	„ 92
C. Die Frauenoberschule	„ 95
D. Baufragen	„ 96

Anlagen:



Anlagen.

Anlage 1. Zeittafel	Seite 101
„ 2. Die Schulen in der Stadt Oldenburg und die Zahl ihrer Schüler in den Jahren 1868/69, 1885/86, 1890/91, 1911/12 und 1914/15	„ 103
„ 3. Schulen, Schüler und Klassen in der Stadt Oldenburg am 1. Mai 1928	„ 104
„ 4. Graphische Darstellung der 1914 in Oldenburg vorhandenen Schulen	„ 107
„ 5. desgleichen für 1928	„ 108
„ 6. Geburten in der Stadt Oldenburg auf je 1000 Einwohner in den Jahren 1910 bis 1927	„ 109
„ 7. Verzeichnis der Lehrkräfte an den Schulen der Stadt Oldenburg am 1. Oktober 1928	„ 110
„ 8. Verzeichnis der Ruhegehalts- und Wartegeldempfänger nach dem Stand am 1. Oktober 1928	„ 119
„ 9. fällt aus.	
„ 10. Auswärtige Schüler und Schülerinnen auf den höheren Schulen der Stadt Oldenburg am 1. Dezember 1928	„ 121

B. Die Entwicklung des Schulwesens von 1914—1928.

Die Entwicklung des deutschen Schulwesens, und dieser entsprechend auch die Geschichte des Schulwesens in der Stadt Oldenburg, ist letzten Endes bedingt durch die Entwicklung unserer Kultur. Daher spiegeln sich in ihr die großen geistigen Strömungen sowohl als auch die politischen und wirtschaftlichen Veränderungen unseres Volkes wider. Wie in den vergangenen Jahrhunderten beispielsweise Renaissance, Reformation und Aufklärung das Schulwesen unverkennbar beeinflusst haben, so lassen sich im 19. Jahrhundert insbesondere der allgemeine wirtschaftliche und technische Aufschwung, der Siegeslauf der Naturwissenschaften, und, in politischer Hinsicht, das Erstarken des Bürgertums, Demokratie und Sozialismus deutlich in der Geschichte unseres Schulwesens wiedererkennen. Zugleich sehen wir, wie die zunehmende Differenzierung unserer Kultur auch zu einer immer stärker werdenden Differenzierung unserer Schulen führt, wie die an sich berechtigte Forderung, im Aufbau der Schulen der Mannigfaltigkeit der Lebensberufe Rechnung zu tragen, zu einer außerordentlichen Vielgestaltigkeit in unserem Schulwesen geführt hat und noch führt, die allerdings doch auch wieder zu vielen ernststen Bedenken Anlaß gibt und namentlich in letzter Zeit den Ruf nach größerer Vereinheitlichung und Vereinfachung unseres Schulwesens laut werden läßt.

Wohl brachte der Krieg diese Entwicklung vorübergehend zu einem Stillstand, dafür hat aber die Nachkriegszeit ihr desto kräftigere Impulse gegeben. Viele schon lange erhobene Forderungen erhielten durch die Umwälzung neue Förderung und Verwirklichung. Es gilt dies nicht nur von den äußeren schulorganisatorischen Fragen, sondern auch von Fragen des inneren Schulbetriebes. Keine Schulart, weder Volks-, noch Mittel-, noch höhere Schule oder Berufsschule, bleibt von Änderungen oder Neuerungen verschont, weder Knaben- noch Mädchenschule. Bekannt sind die in der Reichsverfassung aufgestellten Grundsätze über das Schulwesen, von denen der der Einheitschule durch das Reichsgrundschulgesetz, das uns unter Aufhebung der Vorschulen die vierjährige Grundschule als gemeinsamen Unterbau für alle anderen Schulen brachte, inzwischen durchgeführt wurde. Auch ohne daß sie zur reichsgesetzlichen Durchführung kamen, haben aber auch die anderen Grundsätze bereits tiefe Wirkung aus-

geübt, so z. B. auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens und der Lehrerbildung. Darüber hinaus aber beobachten wir überall ein Streben und Ringen nach neuen Formen und neuem Inhalt. Wir sehen, wie insbesondere die Forderungen nach einer freieren, lebensnäheren, den Neigungen und Anlagen des Kindes mehr entsprechenden Gestaltung des Unterrichts zur Bildung zahlreicher Versuchsschulen der verschiedensten Richtungen und zur Aufstellung von neuen Lehrplänen, wie das Verlangen nach Schaffung von Aufstiegsmöglichkeiten für begabte Volksschüler und wie die Forderung nach einer der Vielgestaltigkeit der Lebensberufe entsprechenden Gliederung der Schulen zur Bildung neuer Schulformen, wie z. B. der Aufbauschule, der deutschen Oberschule, der Wirtschafts- und Frauenoberschule u. a. m., führen. Und deutlich ist ferner zu erkennen, wie der wachsende Eintritt der Frauen in das Erwerbsleben und insbesondere in die akademischen Berufe zu einer lebhaften Um- und Ausgestaltung des Mädchenbildungswesens Veranlassung gibt. Diese allgemeine Entwicklung konnte unmöglich ohne Einfluß auf das Schulwesen unserer Stadt bleiben, und von den zahlreichen Änderungen, die das Schulwesen unserer Stadt in den Jahren 1918—1928 aufweist, sind die einschneidendsten gerade auf diese allgemeine Entwicklung zurückzuführen. Daß daneben die besonderen örtlichen Verhältnisse, insbesondere die Eingemeindungen von Osterburg und Eversten, das Schulwesen gleichfalls beeinflussen mußten, liegt auf der Hand.

Zu den Änderungen erftgenannter Art gehört vor allem der in den Jahren 1921—1923 vollzogene Abbau der dreijährigen Vorschule sowie der Vorschulklassen bei den Mittelschulen und den privaten Schulen, und die Einführung der vierjährigen Grundschule. Seit 1921 muß jedes Kind grundsätzlich zunächst 4 Jahre die allgemeine Volksschule besuchen. Eine einzige Ausnahme besteht in Oldenburg noch zugunsten des Liebfrauenlyzeums. Dieses hat die Vorschule zwar in eine vierjährige umgewandelt und sie der Grundschule angepaßt, es darf sie aber weiter führen, weil die Aufhebung ohne wirtschaftlichen Nachteil für den Schulunterhaltungsträger nicht durchgeführt werden kann und das in Aussicht gestellte Reichsschädigungsgesetz noch immer nicht erlassen worden ist.